VERBAND **WOHNEIGENTUM**
Landesverband Bayern

Merkblatt für unsere Mitglieder

Die Leistungen des Verbandes Wohneigentum (VWE) Landesverband Bayern

Sehr geehrtes Mitglied,

für Ihren Jahresbeitrag bei der örtlichen Siedlergemeinschaft erhalten Sie über den Landesverband Bayern des Verbandes Wohneigentum nachfolgend aufgeführte Leistungen. Heben Sie dieses Merkblatt bei Ihren Versicherungsunterlagen auf, um es jederzeit griffbereit zu haben.

Es können pro Peron nur jeweils drei Mitgliedschaften abgeschlossen werden!

Die Mitgliedschaft beinhaltet:

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Bauherrenhaftpflichtversicherung (bis zu einer

Spezialrechtsschutz für Haus- und Grundbesitz

Fachvorträge durch Referenten in den örtlichen Siedlergemeinschaften

Als Mitglied im Verband Wohneigentum haben Sie die Möglichkeit, kostengünstige Zusatzversicherungen (z. B. Privathaftpflicht-, Hundehalterhaftpflicht-, Wohngebäudeversicherung) abzuschließen.

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

-,

Sach- und Vermögensschäden

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung bietet Ihnen Schutz, wenn z. B. jemand auf Ihrem Grundstück zu Schaden kommt.

Diese leistet für Schäden, die durch die unzureichende Beachtung verursacht werden; z. B.

Verkehrssicherungspflicht (mangelhafte Beleuchtung des Hauseingangs, schadhafte Wege sowie ungenügendes Räumen und Streuen bei Schnee und Eisglätte)

Instandhaltung (Herabfallende Dachziegel, Bestandteile des Mauerwerks usw.)

Heizöltanks bis zu 30.000 l Gesamtfassungsvermögen für das versicherte Grundstück

Die Mitgliedschaft beinhaltet Versicherungsschutz für jeweils:

ein Familienheim/Haus oder eine Eigentumswohnung

und

ein unbebautes Grundstück

und

eine Ferienwohnung oder ein Wochenendhaus

und

einen Schrebergarten

Familienheim/Haus

Der Versicherungsschutz gilt für maximal 4 Wohnungen.

Ferienwohnung oder Wochenendhaus

Muss sich im Inland befinden und werden von Ihnen oder Ihren Angehörigen ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

VERBAND **WOHNEIGENTUM**
Landesverband Bayern

Unbebautes Grundstück/Schrebergarten (max. 2.500 m²)

Selbstgenutzter Garten, Bauerwartungsland für ein Familienheim muss im Inland gelegen sein.

Garagen, Tiefgaragenplätze, Stellplätze, Garagenhöfe und dgl., die zum versicherten Objekt gehören und vom dort wohnenden Eigentümer oder Mieter genutzt werden, sind kostenlos mitversichert.

Eigentumswohnung

Besondere Vereinbarung für Eigentumswohnanlagen (WEG):

Mit versichert sind Wohnungseigentümergemeinschaften mit bis zu 4 Wohnungen keine gewerbliche Nutzung , bei denen alle Wohnungseigentümer eine Mitgliedschaft für die jeweilige Eigentumswohnung haben.

Voraussetzung ist, dass die betreffende WEG nicht durch einen gewerblichen Verwalter vertreten wird.

Bei Wohnungseigentum (Eigentumswohnanlage) gelten nur die gesetzlichen Haftungen aus dem sogenannten

Nicht versichert sind die Haftungen der Wohnungseigen-tümergemeinschaft.

Kleinstgewerbe (Dienst-, Handels- und Reparaturbetrieb)

Die Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung tritt auch ein, wenn sich in einem versicherten Objekt ein

Eine ordnungsgemäße Gewerbeanmeldung muss dabei vorliegen.

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung

-,

Sach- und Vermögensschäden

Die Mitgliedschaft beinhaltet eine Bauherren-Haftpflichtversicherung, als Bauherr von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabungsarbeiten) auf dem versicherten Anwesen bis zu einer **Bausumme** von

Der Haftpflichtschaden muss einer dritten Person (nicht am Bau beteiligten Personen) entstehen.

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung ist nicht zu verwechseln mit einer Unfallversicherung für Bauhelfer.

Was tun, wenn ein Schadensfall eintritt?

- Meldung des Schadens an die für Sie zuständige Bezirksgeschäftsstelle
- Übersendung eines Schadensformulars
- Weiterleitung an die Versicherung erfolgt durch den für Sie zuständigen Bezirksverband

Der Haus- und Wohnungsrechtsschutz

Der Rechtsschutz umfasst Leistungen bei außergerichtlichen und gerichtlichen Streitigkeiten sowie bei Erschließungs- und Anliegerabgaben im Klageverfahren für jedes versicherte Objekt.

Rechtsschutzfall.

Rechtsschutzfall.

Bei einer Mediation fällt keine Selbstbeteiligung an.

In nachbarrechtlichen Streitigkeiten beträgt die

Verfahren im außergerichtlichen Verfahren abgeschlossen wird; bei gerichtlichen Verfahren

Rechtsschutzfall.

Vor Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt ist die Vorprüfung der Sachlage durch die Rechtsabteilung des Landesverbandes zwingend erforderlich.

HIER ERHALTEN SIE WEITERE AUSKÜNFTE:

Verband Wohneigentum, Landesverband Bayern e. V.,
Max-Planck-Straße 9, 92637 Weiden

TEL.: 0961/48288-0

MAIL: bayern@verband-wohneigentum.de

HOMEPAGE: www.verband-wohneigentum/bayern

Schon mit uns vernetzt?

Stand: 1.2.2026